

**Anmerkungen des VPRT zum Entwurf einer Stellungnahme der
RSPG zur Digitalen Dividende
(13. Mai 2009)**

Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) vertritt die Interessen von ca. 160 Unternehmen aus den Bereichen Fernsehen und Multimedia sowie Radio und Audiodienste in Deutschland.

A) ALLGEMEINE VORABBERMUNG

Die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) hat einen ersten Vorschlag zur Nutzung der Digitalen Dividende vorgelegt. Ziel ist es, die Nutzung der Frequenzen im sog. 800-MHz-Band europaweit zu koordinieren und zügig eine Freigabe der entsprechenden Frequenzen für Electronic Communication Networks (ECN) und Electronic Communication Services (ECS) zu erlangen. Der VPRT unterstützt eine europaweite Koordinierung, um grenzüberschreitende Störungen zu vermeiden, möchte an dieser Stelle allerdings betonen, dass diese nicht zu einer europaweiten Harmonisierung der Frequenzvergabe führen darf. Der VPRT begrüßt daher, dass die RSPG einen „coordinated non-mandatory EU approach“ vorschlägt [7.1, S. 11f.]

Darüber hinaus muss die Diskussion über die Nutzung von ECN/ECS auf den Frequenzbereich des 800-MHz-Bandes beschränkt bleiben. In diesem Zusammenhang begrüßt der VPRT, dass die RSPG die Frequenzbereiche 174-470 MHz und 470-790 MHz ausdrücklich aus den Koordinationsbemühungen ausnimmt. Dieser Frequenzbereich muss weiterhin dem Rundfunk vorbehalten werden, um seine Entwicklungsmöglichkeiten – wie z.B. im Bereich DVB-T2 und DVB-NGH – nicht zu behindern. Um darüber hinaus Störungen aus angrenzenden Staaten zu vermeiden, plädiert der VPRT dafür, einer Nutzung der Frequenzen unterhalb von 790 MHz für ECN/ECS europaweit entgegen zu wirken.

B) VPRT-ANMERKUNGEN IM EINZELNEN

Die RSPG benennt drei Elemente, die bei der europaweiten Koordinierung des 800-MHz-Bandes beachtet werden müssen, um die Digitale Dividende in Europa optimal nutzen zu können. Dies sind 1. die Definition der technischen Voraussetzungen, 2. die Freiräumung des 800-MHz-Bandes durch die Mitgliedstaaten und 3. die Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die Frequenzkoordinierung.

1. Technischen Elemente

Der VPRT schließt sich der Empfehlung der RSPG, auf Grundlage der CEPT-Ergebnisse technische Voraussetzungen für die Freiräumung zu definieren, an. Dabei müssen aus Sicht des VPRT die unterschiedlichen Störpegel bei Downlink und Uplink berücksichtigt werden. Folglich spricht sich der VPRT dafür aus, dass der Downlink unterhalb des Uplink einheitlich koordiniert wird. Zur

Vermeidung von Interferenzen begrüßt der VPRT die Definition von Mindestvoraussetzungen. Das heißt auch, dass die Rechte der Sekundärnutzer gewahrt bleiben müssen (PMSE). [3.1, S.6/ 7.4, S. 12]

2. Freiräumung des 800-MHz-Bandes durch die Mitgliedstaaten

Mit der Bundesratsentscheidung vom 12. Juni 2009 haben die Bundesländer einen wesentlichen Beitrag zur Verwendung der Digitalen Dividende geleistet. Deutschland wird in absehbarer Zeit den Frequenzbereich 790-862 MHz freiräumen, um diesen dem Mobilfunk zur Ausgestaltung des mobilen Breitbandes zur Verfügung zu stellen. Bei der europaweiten Frequenzkoordinierung muss dem Zugeständnis der Rundfunkunternehmen nun Rechnung getragen und Störungsfreiheit gewährleistet werden. [Zu 3.2, S. 6]

3. Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die Frequenzkoordinierung

Um eine störungsfreie verbleibende Rundfunknutzung der Frequenzen oberhalb von 790 MHz für den Rundfunk gewährleisten zu können, muss sichergestellt werden, dass sich auch in den anderen Mitgliedstaaten in diesem Bereich nicht frühzeitig ECN/ECS etablieren. Darüber hinaus muss auch eine störungsfreie Rundfunknutzung unterhalb von 790 MHz sichergestellt werden. Eine Überstrahlung in diesen Bereich hätte Störungen auf den Rundfunk in den angrenzenden Mitgliedstaaten zur Folge. [Zu 3.3 S. 7]

- *Weitere Dienste im 800-MHz-Band:* ECN/ECS können erst dann starten, wenn alle Primär- und Sekundärnutzer den Bereich des 800-MHz-Bandes europaweit, zumindest aber in den angrenzenden Ländern, geräumt haben. Wie die RSPG in ihrem Entwurf richtig feststellt, ist die Störproblematik bei *Programm Making* und *Special Events* (PMSE) noch ungelöst. Hierfür müssen zunächst Ausweichfrequenzen gefunden werden, die dann ebenfalls einer europaweiten Koordination bedürfen. [4.1, S.7 f.]
 - *Zeitliche Koordination:* Koordinierung von ECN/ECS durch die Mitgliedstaaten kann erst dann beginnen, wenn alle Mitgliedstaaten das 800-MHz-Band komplett freigeräumt haben. Die EU-Kommission muss hinsichtlich ihrer Koordinationsbemühungen sowohl das Nutzungsrecht der PMSE bis 2015 sowie die Zeitpläne der „langsamen“ Mitgliedstaaten berücksichtigen und dementsprechend einem vorschnellen Start von ECN/ECS in anderen Staaten entgegen wirken. Sollte in einigen Mitgliedstaaten bereits mit ECN/ECS begonnen werden, während ein angrenzender Staat die Frequenzen für den Rundfunk nutzt, würde dies zu erheblichen Störungen führen. Dies ist unbedingt zu vermeiden. Daher sieht der VPRT Handlungsaufforderung, die mit einem konkreten Datum verbunden sind kritisch. [4.3, S. 8 f, 7.2, S.12]
 - *GE06-Nachverhandlungen:* Der VPRT stimmt mit der RSPG darin überein, dass eine Nachverhandlung der GE06-Ergebnisse erforderlich ist, wenn mit
-

Störungen durch neue ECN/ECS im 800-MHz-Band zu rechnen ist. Sollte im Zuge der Freiräumung der Frequenzen eine Nachverhandlung der GE06-Ergebnisse zwischen einzelnen Mitgliedstaaten notwendig sein, ist eine Benachteiligung der Rundfunkunternehmen unbedingt zu vermeiden. [4.4, S. 9 f.; 7.5 & 7.6, S. 12 f.]

- *Kostenfrage:* Der VPRT begrüßt, dass die RSPG auch die Kostenfrage benennt. Die Rundfunkunternehmen haben einen erheblichen Teil dazu beigetragen, um die Digitale Dividende zu ermöglichen. Da es sich beim 800-MHz-Band um Rundfunkfrequenzen handelt, muss unbedingt sicher gestellt werden, dass den Rundfunkunternehmen durch die Freiräumung keine Kosten entstehen. In Deutschland hat der Bund jüngst zugesichert, die anfallenden Umrüstkosten zu übernehmen. [4.5, S. 10 f.]

VPRT-Forderungen:

- Koordinierung auf EU-Ebene darf nicht zur Harmonisierung der Frequenzvergabe führen.
- Europäische Koordinierungsbemühungen müssen sich am Zeitplan der Mitgliedstaaten orientieren. 800-MHz-Band muss vollständig von Primär- als auch Sekundärnutzern geräumt sein, bevor ECN/ECS starten können, um Störungen des Rundfunkempfanges zu vermeiden.
- Keine Etablierung von ECN/ECS im Frequenzbereich unterhalb 790 MHz (Wahrung der Entwicklungsmöglichkeiten des Rundfunks, Vermeidung von Störungen).

Berlin, Juni 2009
